

Die Luxemburgische Münzstätte zu Ruyes. Fels oder Larochette ?

Diese Zeilen haben zum Zweck, das Irrige einer in der „Obermoselzeitung“ erschienenen Notiz hervorzuheben. Es wurde nämlich dort, anknüpfend an den Fund einer weiter unten zu besprechenden Münze, die Überzeugung ausgesprochen, daß das von Wenzel II. einem Herrn von Elter erteilte Privileg, Münzen prägen zu dürfen, nicht Laroche in den Ardennen betreffe, sondern unser Fels oder Larochette; für unsere Münzgeschichte ist aber dieses Privileg von hoher Bedeutung, so daß ich eben deshalb nicht umhin kann, diese Angabe zurückzuweisen.

Am 28. Februar 1402 erklärt Wenzel, daß er, wegen des augenscheinlichen Bedürfnisses und zum Nutzen seines Schlosses und seiner Stadt Fels, in seinem Herzogtum Luxemburg gelegen (*castri et civitatis nostre Fels*), sowie zur Belohnung der treuen Dienste, welche der edle *Hubardus de Altari*,¹⁾ Kommandant des Schlosses, ihm schon geleistet habe und noch ferner leisten werde, diesem das Privileg erteilt habe, in genannter Stadt oder Burg Fels gangbare und vollwichtige Silbermünzen schlagen zu lassen.²⁾ Über das Gepräge der neuen Emission enthält das Privileg keine Einzelheiten.

Da fragt es sich ganz natürlich: gehört diese Urkunde nach unserem Städtchen Fels oder nach dem belgischen Orte Laroche? Um dieses entscheiden zu können, müssen wir festzustellen versuchen, in welcher dieser Ortschaften der Herzog von Luxemburg eine Burg besaß, deren Kommandant oder wie Wenzel sagt, deren *castellanus* Hugo von Elter sein konnte.

Herrn zur Fels in dem jetzigen Großherzogtum waren am 1. Juni 1399, also 21 Monate vor der Erteilung des eben genannten Privilegs, Arnold, Herr von Pittingen, die Gebrüder Wynmar und Erhard von Gymnich, Johann von der Fels, Anton von Montfort, Robin von Fischbach und Nikolaus, des Letztgenannten Sohn. Ebenso wenig, wie in diesem ersten Burgfrieden erscheint Hugo von Elter als Mitbesitzer der Herrschaft Fels in dem zweiten Burgfrieden, dd. 1415, 30. April; ja, die Familie Elter kommt erst im Laufe des 17. Jahrhunderts in den Besitz von Fels. Zudem gehörte die Burg Fels nie unmittelbar den Fürsten von Luxemburg, die also auch nicht das Recht hatten, einen Edeln zum Kommandanten derselben zu ernennen.

Ganz anders steht es um Laroche, oder, wie, in deutschen Urkunden, zum Unterschiede von der deutschen Fels vielfach genannt wurde, um die welsche Fels; dieser Ort gehörte von jeher unseren Fürsten als Eigentum und so hatte denn auch Kaiser Wenzel das unbestreitbare Recht, Stadt und Burg zu verpfänden, zu veräußern oder einem seiner Vasallen auf irgend eine Weise anzuvertrauen. Dies hat er auch wirklich gethan. Am 22. Mai 1400 erklärt Wenzel, daß Diedrich Kraa, sein Mundschenk, dem er die Stadt verpfändet hatte, dieselbe seinerseits dem Hugo von Elter um eine bestimmte Summe versetzt hat; am 28. Juni desselben Jahres gibt Kraa dem Herrn von Elter Quittung über die ihm gezahlte Summe; am 28. Februar 1402 gibt Wenzel diesem das eben zitierte Privileg; an demselben Tage erlaubt er ihm, zum Bau und Unterhalt der Mauern von Laroche von jedem Fuder Wein

¹⁾ Hugo von Elter, nicht H u b e r t; gewöhnlich finden sich die Formen Huart und Huwart, hier Hubarduz; auf einem Siegel derselben Persönlichkeit dagegen *sigillum Hugonis de Altari*. Elter ist nicht weit von Arlen gelegen.

²⁾ Der Text der Urkunde findet sich in den Regesten des Herrn Würth Baquet unter obigem Datum.